



Antrag	
der Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli / ABI	
AT-125-1/21-26	
Datum	19.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 18.07.2023 zum Antrag Nr. 125/21-26 der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Maßnahmen "Horlachegraben"

Beschlusstext:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023:

Frau Stadtv. Kropp erläutert den Antrag. Sie verweist insbesondere darauf, dass der Gewässerschutz seit 2019 im Haushaltsplan als Pflichtaufgabe gekennzeichnet sei. Herr Stadtrat Kraft sagt eine diesbezügliche Klärung zu und nimmt im Übrigen zu den einzelnen Punkten des Antrags Stellung, wobei vor allem Punkt 2 hinsichtlich der geforderten Kostenvoranschläge problematisch gesehen wird. Dementsprechend bietet Frau Stadtv. Kropp an, Punkt 2 aus der Beschlussfassung herauszunehmen.

Herr Stadtrat Kraft schlägt vor, lediglich Punkt 1 zur sofortigen Beschlussfassung abzustimmen und die restlichen Punkte zu verweisen.

Herr Stadtv. Karakaya regt die Prüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Schlamm Entsorgung an. Der Oberbürgermeister sagt zu, diesen Vorschlag aufgreifen zu wollen.

Frau Stadtv. Steinborn bittet um Prüfung, ob der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss diskutierte Kauf und Einsatz von sog. Schauffellüftern kurzfristig realisierbar und sinnvoll wäre.

Dem Diskussionsverlauf entsprechend modifiziert Frau Stadtv. Kropp den Antrag dahingehend, dass die Punkte 2 und 4 zur Verweisung und der Rest zur sofortigen Beschlussfassung abgestimmt werden sollen.

Da Herr Stadtv. Karakaya jedoch für seine Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, wird die Abstimmung über den Antrag in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion AT 125/21-26 vom 10.07.2023 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 18.07.2023 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich darauf, die Formulierung dieses Änderungsantrages:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit einem Sofortprogramm die Wasserqualität in den Rüsselsheimer Stehgewässern wie dem Horlachegraben zu verbessern.“

dem Antrag der CDU-Fraktion als neuen Punkt 8. anzufügen.

Begründung:

siehe Anlage

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023

Jens Gode
Stadtverordnetenvorsteher